

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

26.7.1790 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990882)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 26sten Jul. 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn bemerkt worden, daß die unterm 19ten April 1784 erlassene Vorschrift, wegen Unterhaltung und Verbesserung der Marschwege nicht durchgängig in allen Stücken befolgt worden, indem manche Weginteressenten sich nicht begnügen, den Schlamm aus den Gräben bloß aufzuziehen, sondern ihre Pfänder durch zu scharfes Beloten, oder wohl gar durch Abstechen der Ufer dergestalt zu schmälern fortfahren, daß der bezielte Endzweck, da, wo es zur allgemeinen Sicherheit und Bequemlichkeit nöthig ist, breitere Wege zu bekommen, fast gänzlich verfehlet wird; so sichtet die Cammer sich bewogen, die Vorschrift, vom 19ten April 1784 überhaupt, besonders aber das Verboth wegen Abgrabung der vielen, ohnehin schon zu sehr beengten Wege, folgendergestalt zu erneuern und zugleich mit auf die in verschiednen Marsch- und Geestdistricten sich findende öffentliche Moor- und andere schmale Wege zu extendiren. Es wird demnach 1) Allen Interessenten sowohl der Marsch- als auch der Moor-Wege ernstlich untersagt, ihre Pfänder, so lange es ihnen noch an einer Breite von 20 Fuß fehlet, abzugraben, oder einen Abbruch, durch Ausschählung der Ufer beym scharfen Beloten zu veranlassen. 2) Selbst solche Marsch- und Moor-Wege, die über 20 Fuß breit sind, dürfen eigenmächtiger Weise nichts schmälern gemacht werden, sondern wenn jemand sein vermeintlich zu breites Pfand aus erheblichen Gründen abzugraben gedenket, hat er seine Absicht dem Beamten bey der Wegschauung bekannt zu machen, und, nach untersuchter Sache, Bescheid zu genärtigen, ob die Abgrabung den Umständen nach, geschehen kann oder unterbleiben muß. 3) Sind zur gehörigen Fahrzeit die Tiefe, Zug- und übrige zur Abwässerung der Wege dienende Gräben aufzuräumen, und letztere, wo es nöthig ist, nach näherer Anweisung des Beamten aufzuschleusen. 4) Muß sowohl das Schott als Lotels so lange ganz auf den Weg gebracht werden, bis bey den gewöhnlichen

Mäntschauungen befunden wird, daß solcher die gehörige Breite und Höhe habe.
 5) Die Sichter oder Höhlen sind beständig in tüchtigem Stande zu halten, und, wo
 es bey den Wegschauungen nöthig befunden wird, neue anzulegen. 6) Diejenigen,
 welche sich begeben lassen sollten, die Ufer der Marsch- und Moor- Wege eigen-
 mächtiger Weise abzustechen oder mit einer scharfen Larbe zu schmälern, werden un-
 gekümt zu Wiederanbringung der Erde angehalten, und mit willkührlicher, allen-
 falls Leibesstrafe unausbleiblich belegt werden. Uebrigens wird den Beykommenden,
 um sich für Schaden und Kosten hüten zu können, bekannt gemacht, daß allen Beam-
 ten wiederholt aufgegeben sey, auf die streckliche Befolgung dieser Anordnung zu hal-
 ten, gegen die Contravententen und Säumhasien mit Brüchen und nöthigen Zwangs-
 mitteln zu verfahren und besonders diejenigen Weginteressenten, die ihre Pfänder
 durch Abgraben oder sonst beengen sollten, der Cammer sofort zum fernern Versügen
 nachhaft zu machen. Oldenburg, aus der Cammer, den 10ten Jul. 1790.

v. Henderff.

Schumacher.

Nömer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

2) Am 30sten dieses Monats, als Freytag nach dem 9ten Sonntage post
 Trinitatis, soll die Kloster Wlankenburgsche Windmühle, von Martag 1791 an, fer-
 nerweit auf einige Jahre öffentlich an den Melsbietenden verpacht werden. Es kön-
 nen demnach die etwaigen Pachtungsliebhaber sich am obbemeldten Tage, Vormit-
 tags um 10 Uhr, hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen
 bieten und contrahiren. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwe-
 sens, den 9ten Jul. 1790.

v. Hendorff. Georg.

Herbart.

Scholz.

Greif.

3) Es ist Wilcke Böning jun., zu Neuenbrock, gewillt, seine zu Norder-
 moor belegene, ehemals Claus Lehnen freye Stelle, bestehend in einem Hause und einem
 Kamp Landes, etwa 2½ Jücl groß, den 10ten Sept. a. c. in weyl. Hinrich Olmanns
 Wittwe Hause, zum Nordermoor, verkaufen zu lass. n. Die Angabe ist den 4ten
 Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Es werden alle, die an des im Jahr 1789 verstorbenen Försters Num-
 sen, zum Haebbruch, Nachlassenschaft, einigen Ansp. uch oder Forderung, es sey ex
 quocumque capite es wolle, zu haben vermeinen, hiemitteltst convociret, ihre Ansprüche
 am 11ten Oct. a. c. sub pöna perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley
 gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

5) Es hat der Kaufmann Grovermann, als Besitzer des Guts Weyhan-
 sen, den von Dierk Gräding und Harm Ahls Stelle zu entrichtenden Frucht- und
 Schmal-Zehnden, an gedachten Dierk Gräding, zu Sannau, verkauft. Die An-
 gabe ist den 10ten Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Der Bevollmächtigte der Frau Contreadmiralin von Stöcken Erben,
 Herr Canzleyrath von Halem, hat die olim Johann Friederich Döpfensche Hofstelle,
 zu Beckum, mit allen Pertinentien, die Kötherstells mit eingeschlossen, an Eilert Dieck-
 mann, Pächter zum Ruchfande, und dessen Ehefrau, geborne Diercks, verkauft.
 Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Obelämischen Landgerichte.

7) Der Herr Canzleyrath von Halem, als Bevollmächtigte der Frau Con-
 readmiralin von Stöcken Erben, hat die vormalige Thöle Döpfensche, zum Ober-
 eich belegene Stelle mit pptr. 29 Jücl Landes und Pertinentien, an Gerb Lapcken, auf

dem Guthe Grünhof, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. beyrn Herzogl. Oede-
gdnischen Landgerichte.

8) Hinrich Seebeck, zu Bramstedt, hat seine im Reepen belegene 3 Fück
Land, welche nach Norden an der Dörpke, und nach Süden an seine übrige 3 Fück
benachbaret sind, in einem Vergleich an Gerd Wohlmann, zu Hstedt, und Johann
Kdes, zu Altwist, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 1sten Sept.
(diejenigen aber, welche sich in Termino der Angabe am 1sten Mart. a. c. betreffend
den am 2ten Mart. intend. aber frustrierten öffentlichen Verkauf schon gemeldet, haben
diese Angaben zu wiederholen hier nicht nöthig) beyrn Herzogl. Landwährder Amts-
gerichte.

9) Eilert Müller, Rdtter zu Vofel, des Eilert Müllers Sohn, hat sein
auf Tietjen Gründen zu Vofel belegenes Haus, nebst dazu gehdrigem Roekenhof von
pptr. 6 Scheffel Ensaat, imgleichen 4 Gräber auf dem Wieselstever Kirchhof und
eine vor dem Hause belegene aus der Gemeinheit zugenommene Zuschlag, an Jo-
hann Friedrich Mener, Schäfer zum Großenfeldhaus, verkauft. Die Angabe ist
den 2ten Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Gerd Weyen, Hausmann zu Ohmstede, hat einen ihm bey der Ge-
meinheitstheilung zugefallenen Heidplacken von 4 Fück 90 Quadratruthen, hinter Jo-
hann Willers und Johann Harms Heidplacken gelegen, an Hinrich Hamcken, Rdtter
zu Eghorn, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl.
Landgerichte.

11) Hinrich Gerdes, Rdtter zu Ohmstede, hat von seinem ihm eingewiese-
nen Gemeinheitstheil, einen Heidplacken von 2 Fück 30 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen, bey Johann
Wahnbecken Heidplacken gelegen, an den Rdtter Christian Friederich Rose, zur Nadorst,
verkauft. Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Gerhard Krey, zur Döpfenhöge, hat von seiner zum Strückhausermoor
belegenen Holstensen Rdtterey ein Stück Landes, Hellen Acker genannt, Anno 1788
an Gerd Fasjüng verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl.
Landgerichte.

13) Wider weyl. Johann Hinrich Krusen sen. Wittwe und Erben, zu Els-
feth, ist Schulden halber beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt.
1. Die Angabe ist den 2ten Sept. 2. Deduct. den 27sten Sept. 3. Prioritäturtel
den 18ten Oct. 4. Vergantung oder Löse den 1sten Nov. a. c.

14) Renke Grube, zu Elsfluth, hat von den aus weyl. Johann Siebien
Concurs g. löseten bauerpflichtigen Ländereyen, die Ostwärts des Moorhausdorfer Ziel-
tiefs belegene sämtliche Stücke, als: 1) den von weyl. Dierk Schellings Bau ehe-
dem verkauften Kamp; 2) die sogenannten Reistücke; 3) den Arens Kamp; und
4) den Placken im sogenannten Kricken Vohl, an Gerd Schweers, zu Altenhundert,
in Anno 1779 verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl.
Landgerichte.

15) Gerd Gerdes, zu Eggeloge, hat den vorhin von Johann Henschen,
dieselbst, angekauften Placken Bischlandes, Matjen genannt, an Gerd Lessers, zu
Halsbeck, hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c. beyrn Herzogl.
Neuenburgischen Landgerichte.

16) Wilcke Böning jun., im Neuenbrock, ist gesonnen, 1) die zwischen
Neuenbrock und Nordermoor belegene vormalige Johann Maden Hörne, ohngefähr
2 Fück groß, und (2) das ehemalige Zachariessen Land, in Andreas Bönings Bau,

im Neuenbrock, belegen, etwa 14 Jücl in 3 Kämpen bestehend, am Toten Sept. a. c. in weyl. Hinrich Oltmanns Wittwen Hause, zum Nordermoor, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

17) Synbke Buse, zu Alens, hat sein bey dem Alenser alten Stel belegenes olim Johann Dohlensche Haus nebst Garten und Pertinentien, an Albert Hinrich Bischof, zu Alens, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

18) Weyl. Hinrich Harcken jüngster Sohn, Carsten Harcken, hat das ihm anheim gefallene elterliche Haus, in Bleren, sammt dazu gehörigen 20 Quadratruthen Landes und Pertinentien, auch 4 Jücl 12 Ruthen 250 Fuß Grodenland, an seine Schwester Catharina und deren Ehemann Hinrich Bräning, mit Schuld und Unschuld übertragen und abgetreten. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

19) Auf geschickenes Ansuchen des Herrn Pastoris Scholwin, zu Hannover, sollen alle und jede, welche an die von Gerhard Müller, zu Heckeln im Stedingerlande, an weyl. den Hofhändler Johann Friedrich Peters den ältern, zu Bissendorf, unter den 18ten Dec. 1776 auf 1000 Rthlr. in Golde ausgestellte, und den 4ten April 1777 ingroßirte Handschrift einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich damit auf den 6ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte gehörig angeben und bescheinigen.

20) Harm Alers, zu Emeloh, hat 1½ Tagwerk Heulandes in dem sogenannten Sendkamp im Hasbergerfelde, zwischen Alert Segelcken und Johann Stafhorst Ländereyen belegen, welche er vorhin bey seiner Stäte angekauft, an Marten Hemmelskamp verkauft. Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

21) Der Herr Oberförster Numfen hat ein ihm zugehöriges im Delmenhorstischen Moore, am sogenannten kleinen Damme belegenes Torfmoor, an den Herrn Canzleyrath Voigt verkauft. Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

22) Berend Stolle, zu Habbrügge, hat bereits im verwichenen Jahre 10 Scheffel Saatland, im Ganderkeseeerfelde belegen, an Gerb Hinrich Wiese, zu Ganderkesee, verkauft. Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

23) Johann Dierk von Seggern, zu Gruppenbüren, hat den ehedem von Lönjes Hinrich Holmann, zu Stenum, angekauften Antheil des auf der Heyblöge bey dem Mittelhop belegenen Placken, an Harm Detcken, Hinrich Hemmelskamp, Johann Behrens und Hinrich Fastje, zu Stenum, verkauft. Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

24) Johann Hinrich Schierholz, zu Stenum, hat seinen Antheil an dem mit weyl. Jürgen Klattenhof gemeinschaftlich erbauten Hause sammt dem Placken Landes, den Vormündern gedachten Klattenhofs Kinder pupillorum nomine wieder abgetreten und überlassen. Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

25) Eimer Honnen, zum Schwegen, hat seine im Buttlerfelde belegene 4½ Jücl Land, der Döken Hamm genannt, an Gerhard Dhlßen, zur Schwingenburg, verkauft. Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Landwäherder Amtsgerichte.

26) Hermann Anthon Hinrichs, Hausmann zu Ofen, ist gewillt, eine Quantität Hocken auf dem Halm den 29sten d. M. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

27) Johann Böhlken, Hausmann zu Bloh, ist gefonnen, 1) eine neue Schäreferen mit Saat- und Gartenland, 2) einen neuen Placken Wischland am Bloher Damun, 3) den Reitgoel, 4) die neue Wische, 5) den niedern Guel, 6) die Kampswische, 7) den Guel, und 8) die Kunnerey, den 17ten Sept. a. e. in seinem Wohnhause verkaufen, auch einige Ländereyen verheuern zu lassen. Die Ausgabe ist den 2ten Sept. a. e. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

28) In Convocationsachen des Herrn Canzleysecretair und Amtsvogt Amann werden alle Interessenten des hiesigen Pfandprotocolls, welche sich in Gefolge der unterm 26sten Jan. 1789 erlassenen und gehörig bekannt gemachten Proclamatum bis hiezu noch nicht gemeldet, und ihre erhaltene Ingressations-Documente und Extracte von dem jetzigen Ingressisten, Herrn Secretair Dummemann, haben nachsehen lassen, nummehr mit ihren Ansprüchen an den vorigen Ingressisten, Herrn Canzley-Secretair und Amtsvogt Amann, und dessen auf die Führung des Pfandprotocolls bestellte Bürgen, hiedurch präcludiret, und die Bürgen ihrer bisherigen Verbindlichkeit hiezumit entlassen. Publicatum Doelgdinne in Iudicio den 20sten Jul. 1790.

Herzogl. Land-Gericht hieselbst.

v. Rößing.

29) Wenn nummehr zur weitem Vollstreckung des über des Michael Adam Kleinstrom, gewesenen Rethers zu Phelewarden, Meyer Vogtey, Nachlass erkannten Concurfus, Terminus zur Eröffnung der Prioritäturtheil auf den 2ten Sept. und zur Löse auf den 4ten Oct. a. e. anberahmt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Decretum Doelgdinne in Iudicio, den 20sten Jul. 1790.

v. Rößing.

30) Wenn auf dem herrschaftl. Helgenplatz, zur Braake, ein beträchtliches an Erde gebracht werden soll, und dann mit Ausdingung dieser Erbarkeit in Gemäßheit Herzogl. Hochpreisl. Cammer-Rescripts vom 21sten d. M. vom hiesigen Amte salva Approbatione verfahren werden soll; so wird hiezu Terminus auf den 6ten August als den ersten Freytag im Augustmonat Nachmittags um ein Uhr anberahmet: und können sich demnach diejenigen, welche solthane Erbarkeit anzunehmen gewillt sind, in des Kaufmanns Claussen Hause, zur Braake, zur obbestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fodern. Braaker Amt, den 24sten Jul. 1790.

Gether.

31) Die zu den hochoberlich approbirten Reparationen der Langwarder geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien an Eichen und Tannenholz, Steinen, Pfannen, Kalk, Sand, Nagels, Flören und Reith, auch die Mauer- Zimmer- Mähler- Glaser und Deckerarbeiten, nicht weniger die Instandsetzung der Kirchen- uhr nebst den dazu erforderlichen Materialien sollen am 9ten August d. J. in Albert Drost Wirthshause zu Langwarden öffentlich mindestfordern ausverdingen werden. Die etwägigen Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen. Der Bestick kann vorher beyrn Amte, auch bey dem Juraten Hinrich Büsing eingesehen werden. Vorhabe, aus dem Amte, den 22sten Jul. 1790.

Warbenburg.

32) Es sollen die zu den, an den geistlichen Gebäuden zum Esfelde erforderlichen Reparationen, nothwendigen Materialien an Eichen- und Tannenholz, Steinen, Kalk, Reith, Heide und Heidesticken, ein neuer eiserner Ofen mit einem

Aussatz, desgleichen Schmiede- Zimmer- Mauer- Glaser- und Deckerarbeit am 5ten August in Johann Wilhelm Abdicks Wirthshause bey der Seefelder Kirche an den wenigstfordernden ausgedungen werden. Die Liebhaber wollen sich also des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden und den Verding gewärtigen, auch kann der Bestick vorher bey dem Kirchjuraten Frerich Koopmann zur Einsicht genommen werden. Schweyerfeld, den 20sten Jul. 1790. Strackerjan.

22) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein bereits seit einiger Zeit auf den öffentlichen Wegen hiesiger Gegend, mit Gefahr und Aufhaltung der Reisenden, auch zum Nachtheil der am Wege belegenen Ländereyen und Befriedigungen, und des auf diesen Ländereyen weidenden Viehes herum laufendes schwarzes Mutterpferd, worüber schon in mancheley Rücksicht verschiedentlich Klage geführt ist, endlich ergriffen und eingeschüttet, auch auf Veranstaltung des hiesigen Amts bey dem hiesigen Gastwirth Claus Ficke auf den Stall und ins Futter gebracht worden, und, wo möglich, noch heute an einen Landesbesitzer ins Gras verdungen werden soll. Da sich nun niemand dieses Pferdes anmaßen will, obgleich, wie man hört, dasselbe von dem Hausmann Johann Christoph Menaber, zu Dberrege, an Hinrich Lühsen, zu Bardenfleth, verkauft seyn soll: so wird derjenige, welcher Anspruch daran hat, hiemit erinnert, sich gehörig deshalb bey dem hiesigen Amt in 3 Wochen zu melden und, wenn er sich als rechtmäßigen Eigenthümer legitimiren oder sonst ihm auf jeden Fall mit Zuverlässigkeit das Pferd verabsolget werden kann, dasselbe gegen Bezahlung der Kosten zu sich zu nehmen und dahin zu sorgen, daß es nicht wieder, wie bisher, herumstreiche und Reisende und Landeigenthümer beunruhige, widrigenfalls aber, wenn das Pferd nicht in obbestimmter Frist und erwähntermaßen abgehohlet wird, zu gewärtigen, daß es für die Kosten öffentlich werde verkauft und über das etwa überschießende Geld nach darüber zu erbittender Hochoberslichen Vorschrift werde disponirt werden. Elsflether Amt, den 8ten Jul. 1790. Gähler.

4) In Convocationssachen, betreffend die von des Johann Hinrich Kuls's Kinder Vormund zu verkaufende Immobilien, wird hiemit kund gethan, daß auf Ansuchen des Vormundes seiner Pupillen Grundstücke, als: 1) eine Hoffstelle zu Schockum mit 60 Tück und den daran liegenden 6 Tück; 2) eine Hoffstelle zu Widdersen mit 47½ Tück; 3) 3½ Tück an dem ältesten Wege, nahe bey Peter Willms's Hause, zu Neuenburg gelegen, weil dafür in Termino licitationis nicht zureichend geboten worden, anderweit am 31sten dieses Monats im hiesigen Landgerichte bey brennend v. K. rz. zum Verkauf aufgesetzt, und wenn hinlänglich geboten wird, sofort zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden die sich angegebene Gläubiger auf diesen Tag anhero verabladet, um sich in Continenti wegen des Zuschlages so gewiß zu erklären, als widrigenfalls sie dafür genommen werden sollen, daß sie in den Zufall gehen. Doelle gönne, den 12 Jul. 1790. Herzogliches Landgericht hieselbst. v. Adßing

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse 36 gr. Courant.
Des Moorrockens 54 gr.

II. Privatfachen.

1) Eine Person, welche einer Haushaltung und Küche vorstehen, auch sich mit allerhand Frauenzimmerarbeiten behelfen kann, suchet in hiesiger Stadt oder auf dem Lande Conditio. Nähere Nachricht in der Expedition.

2) Heinrich Kowehl, zum Ebenhüttel, hat auf Neujahr 1791. 300 Rt. im Ganzen oder in kleinern Summen zinsbar zu belegen.

3) Der v. t. H. bungsführende Kirchvrat Heinrich Vollers, zum Schmalensfetherwurz, hat von den Goldwarder Kirchen = 242 Rt. 48 gr., von den Cangel = 42 Rt. 53 gr. und von den Orgel = Capitalien 20 Rt. zinsbar zu belegen, welche gegen gebührige Sicherheit sofort bey ihm in Empfang genommen werden können.

4) Am 31ten Jul., will ich die vorhin Vogelsangs Kötheren, in des Gastwirths Diefers Hause, beym Frieschenmoor, Nachmittags um 4 Uhr, verheuern. Schröder.

5) Ich habe eine im Kirchspiel Bieren belegene Hofstelle mit 42 Tück unter annehmblichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Die Hälfte, oder allenfalls Zweydrittel des Kaufschlings, sollen in der Stelle leben bleiben. Burhave. Gerd Rükens.

6) W. v. l. Overtootsen's Witwe, zu Federwarden, will ihre im Federwarder Felde belegene, bisher von dem Heuermann Wulf bewohnte Hofstelle, mit etwa 80 bis 90 Tück, auf 3 Jhre, am 1ten August, in Warnten Wirthshause, zu Burhave, unter annehmblichen Conditionen aus der Hand verheuern.

7) Weyl. Wente Vogemanns Kinder Vormünder Gerd Abdick Ahlers und Johann Berend Wulf, zur Neuskadt, haben annoch 427 Rt. 36 gr. zu 4 pro C. auf Martini d. J. zinsbar zu belegen.

8) Weyl. Ide Francken Kinder Vormünder, Jacob Wilms und Jacob Bloek, wollen mit gerichtlicher Erlaubnis die Materialien zu einer Reparation an dem Gebäude, auf der zu Enebuhr belegenen Hofstelle, als 1) eine Eichenlegde von 70 Fuß, 2 dito von 26 Fuß, einige Kofshölzer und Säulen, 9 Stück Hamburger Dielen von 20 bis 24 Fuß, 2 Grobhand et Nagel, 7 Anker, 5 Sänge und Haken, 4000 Steine, 20 Tonnen Kalk, Lehm und Sand, 20 Quadratfuß Fenker, n. bft Zimmer = Maner = und Glaserarbeit, am 1ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in Christian Hinrich Kofsen Wirthshause, zu Abbehausen, wenigstfordernd ausverdingen.

9) Nachbenannte, um Montag 1791 aus der Heuer fallende Hofstellen, will ich am roten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in Gerd Warnecken Wirthshause, zu Burhave, auf 4 oder 6 Jahre, je nachdem sie Liebhaber finden, unter der Hand verheuern lassen, als: 1) eine Hofstelle zu Stollhamm, mit 63 Tück Landes, so bisher von Hinrich Lüerssen heuerlich bewohnt (N. B. unter den vorigen Bedingungen); 2) 8 Tück nahe bey derselben, Borhausen genannt; 3) eine Hofstelle zu Stollhamm mit 28 Tück Land, bewohnt von Hermann Janssen; 4) eine Hofstelle zu Roddenis mit 86 drey 4tel Tück, bewohnt von Dietrich Willers Wittwe; 5) eine Hofstelle zum Federwardermurth mit 90 ein 16tel Tück, bewohnt von Hajo Anton Ebenzen; 6) eine Hofstelle zu Stollhamm, bewohnt von Tonjes Dieks mit 33 Tück; 7) eine Kötheren zum Stollhammer Müttel mit 4 J. d.; 8) eine Hofstelle in der Holtwarder Wisch mit 93 drey 8tel Tück, bewohnt von Johann D. mans. Hierauf befinden sich zwey große Wohnhäuser; sie kann also nach Verlangn der Liebhaber in zwey gleiche oder ungleiche Stellen getheilt, und jede besonders verheuert werden; 9) eine Hofstelle zu Snuggewarden mit pter 57 Tück, bewohnt von Hinrich Jacob Paradis. Oldenburg. F. von Halem, Advocat.

10) Den 10 Nov. 1790 habe ich von den Schwarzder Armen = Capitalien 305 Rt. 52 gr., auch in kleinern Summen zinsbar zu belegen. Simon Richerts.

11) Weyl. Organist Fiedtmann, zu Toffens, Kinder Vormund, Hero Heinrich Schröder, zum Schwarzder Altendeich, will am 1ten August in der Organisten Wohnung, zu Toffens, folgende Früchte auf dem Halm, und Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkaufen lassen, als: 1) Wocken, Bohnen und Erbsen von 10 ein 4tel Tück; 2) 4 milchende Kühe, ein Hund und ein Kalb; 3) 5 Kaysaats Orgel; 4) allerhand Silber = Zinnen = und Leinzeus; 5) Tische, Stühle, Schränke und allerhand sonstiges Hausgeräth.

12) Der Sattler Weyfer, hat eine annoch in gutem Stande sich befindende Klappchaise, welche mit grünem Tuch ausgeschlagen ist, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

13) Die Frau Majorin Kellers und weyl. J. Reinhard Lauen Erben, wollen ihre in Gemeinschaft habende Hofstelle mit ppt. 59 Tück, worunter jetzt 7 Tück Wäugland, und woben noch eine Tück zum Wäugen, aus dem Grünen zu brechen, gethan werden, in der Bieren Wisch belegen, am 7ten August a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in Franz Christian Hinrich Kofsen Wirthshause, zu Abbehausen, aus der Hand, entweder im Ganzen oder Stückweise, nachdem sich Liebhaber finden, verheuern.

14) Bey dem Buchbinder H. G. Strohm, hieselbst, ist jetzt das allgemeine juristisch = practische Buch für Insidire, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke schlecht = denkender Advocaten und Richter sichern können, nebst einer Anweisung, alle Prozesse selbst

leiten und wo möglich selbst führen zu können. Neue verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig 790, angekommen, daher die Herren Pränumeranten geliebet wölkten, solches bei ihm abfordern zu lassen. Für ein gebundenes Exemplar werden 15 gr., für ein ungebundenes aber 3 gr., beides in Gold, nachbezahlt. Einige Exemplare sind noch unverkauft, davon jedes gebunden 36 gr. Gold kostet. Auch ist daselbst wieder von den bekannten vorzüglich guten Sorten Schreib- und Conceptpapieren neuer Vorrath angelangt, wovon die Proben jedermann ohnentsgeltlich zu Dienste stehen, und welches nebst allen sonstigen Sorten der feinsten Holländischen Briefpapiere, feinem und ordinären Propatria, starkem und vorzüglich guten Notepapier, blauen Conceptpapier und vielen andern Sorten mehr, um die billigsten Preise verkauft wird.

15) Wer des Herrn von Schreeb Hoffstelle zu Hartwarden, mit 50 und einigen Tüfken Binnen- und Aussenreichs-Land, unter der Hand heuern will, kann sich den 16 Aug. d. J. des Nachmittags um ein Uhr, in des Kaufmanns und Gastwirts Lübben Hause, in Dovelgönne, einfinden und accordiren.

16) Es suchet jemand ein Wohnhaus hier in der Stadt, um nächsten Michaelis oder Ostern anzutreten, zu heuern. Nähere Nachricht in der Expedition.

17) Ein an der Mühlenstraße hieselbst stehendes kleines, dabei aber wohl eingerichtetes und wohnbares, für viele passendes Haus, ist zu verheuern, und kann sofort oder Michaelis d. J. bezogen werden. Liebhaber wölkten sich in der Expedition dieser Anzeigen baldigst melden, und nähere Nachricht, auch billige Bedingungen erwärtigen.

18) Dafür weyl. Daniel Meensen Wittwe, zu Folkers, im Blerer Kirchspiel, besetzte Hoffstelle, im Termin des Verkaufs am 10ten Jul. a. c. nicht annehmlich geboten worden; so soll selbige am 14ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Wohls Wirthshaus, zu Bleren, anderweit zum Verkauf unter der Hand aufgesetzt werden.

19) Da sich zu des Herrn Erbmarschalls und Etatsraths von Hösing concentrirten Rechtsfällen viele Subscribenten gefunden haben, so glaube ich manchem einen Dienst zu thun, wenn ich die Pränumerationszeit noch bis den 14ten August d. J. verlängere, um dieses sehr nützliche Buch, das ein jeder gebrauchen kann, für den geringen Pränumerationspreis von 36 gr. Gold noch in mehrere Hände zu bringen. In diesem Buche kommen 100 Rechtsfragen vor, welche alle durch richterliche Aussprüche entschieden und beantwortet sind, wovon die Namen der Parthen auch der Gerichte und in welchen Instanzen sie geführt sind, bemerkt worden.

Oldenburg.

Stalling.

Beförderung.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Landrath von Ahlesfeld zum Landvogt zu Neuenburg zu ernennen.